



Datenschutzinformation gemäß Datenschutz-Grundverordnung betreffend Datenverarbeitungen im Rahmen von Vergabeverfahren & Markterkundungen an der Medizinischen Universität Wien

Aufgrund der Erhebung bzw. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vergabeverfahren sowie Markterkundungen zur Vorbereitung von Vergabeverfahren der MedUni Wien möchten wir Sie über die grundsätzlichen Aspekte dieser Datenverarbeitung informieren.

1.1 Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von Vergabeverfahren und Markterkundungen nach den Bestimmungen des BVerG 2018 sowie zum Zweck der Vertragsabwicklung und im Hinblick auf vertraglich an den/die AuftragnehmerIn übertragene Verpflichtungen.

Die Medizinische Universität Wien führt Vergabeverfahren nach nationalem und europäischem Recht durch und die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Durchführung des Verfahrens erforderlich. Darüber hinaus ist die Bereitstellung personenbezogener Daten auch für die Erfüllung der vor- und vertraglichen Verpflichtungen des/der AuftragnehmerIn erforderlich.

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c und f (berechtigtes Interesse im Hinblick auf die Prüfung der Qualifikation der Beschäftigten des Auftragnehmers) DSGVO iVm mit den vergaberechtlich einschlägigen Richtlinien 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe und dem Bundesvergabegesetz 2018, insbesondere §78ff, 89, 125ff, 134ff. 147 BVerG 2018.

Es werden die bekanntgegebenen **personenbezogenen Daten** verarbeitet, wie:

- Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten des Bewerbers/Bieters
- Vorname, Nachname, Anschrift, Kontaktdaten und Funktion von Mitarbeitern und Subunternehmern/Dritten sowie Schlüsselpersonen
- Bankverbindung (IBAN) von Bewerber/Bieter/Subunternehmer
- Referenzen des Bewerbers/Bieters sowie des Subunternehmers (eingeschlossen Vorname, Nachname, Kontaktdaten und Funktion einer Ansprechperson beim zuständigen [öffentlichen] Auftraggeber)
- Referenzen der Mitarbeiter und Schlüsselpersonen inkl. ggf. Vorname, Nachname, Kontaktdaten und Funktion der für die Referenz jeweils zuständigen Ansprechperson beim Auftraggeber oder einem ehemaligen Arbeitgeber, Lebensläufe (inklusive Vorname, Nachname, Foto, Geburtsdatum, Ausbildungsangaben und Zeugnisse sowie Berufserfahrung)
- Auszug aus dem Firmenbuch oder einem Berufs- oder Handelsregister des Bewerbers/Bieters und ggf. dessen Subunternehmers/Dritten
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder eine letztgültige WEBEKU-Kontoinformation oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961 oder letztgültiger Auszug aus dem Steuerkonto oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers
- Strafregisterbescheinigung (oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmens) des Bewerbers/Bieters/Subunternehmer/Dritter bzw. im Fall einer juristischen Person, einer eingetragenen Personengesellschaft oder einer Arbeitsgemeinschaft aller in der Geschäftsführung tätigen physischen Personen
- Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung



- Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder gleichwertige Bescheinigung aus dem Herkunftslands des Bewerbers/Bieters bzw. des Subunternehmers
- Bonitätsauskunft eines Bewerbers/Bieters/Subunternehmers/Dritten
- Daten zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers/Bieters/Subunternehmers/Dritten
- (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 35 des Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG), BGBl. I Nr. 44/2016, betreffend den Bewerber/Bieter und dessen Subunternehmer, ob diesen eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG zuzurechnen ist
- Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr.218/1975 betreffend den Bewerber/Bieter und dessen Subunternehmer, darüber, ob diesen eine rechtskräftig Bestrafung gemäß § 28 Abs. 1 Z 1 AuslBG zuzurechnen ist

Die Bekanntgabe dieser personenbezogenen Daten ist zur Vornahme der vergaberechtlichen Eignungsprüfung erforderlich. Die Nichtbereitstellung der Daten kann dazu führen, dass ein Antrag auf Teilnahme bzw. das Angebot nicht bearbeitet und damit geprüft werden kann. In der Konsequenz kann dies auch zum Ausschluss des jeweiligen Angebots führen.

Sofern die angegebenen Daten nicht direkt vom Antragsteller selbst stammen und übermittelt werden, können diese aus öffentlichen Registern oder aus sonstigen Unterlagen von Bietern/Subunternehmern/Dritten/anderen öffentlichen Auftraggebern stammen.

1.2 Empfänger

Entsprechend der vergaberechtlichen Notwendigkeiten werden Daten an folgende Empfänger übermittelt:

- Vergabe-Plattform
- Vergabekontrollbehörden
- Gerichte
- Behörden
- Zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung im Bundesministerium für Finanzen, ZKO
- Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung, Kompetenzzentrum LSDB
- Berater (inkl. Rechtsanwälte, Unternehmensberater, Architektur- und Ingenieurbüros und Gutachter)
- IT Dienstleister
- Mitglieder der Bewertungs- und Auswahlkommissionen
- Rechnungshof
- Europäische Union, insbesondere Europäische Kommission und EuGH entsprechend den anwendbaren Bestimmungen
- Veröffentlichungen im Wege der Wiener Zeitung GmbH sowie Amtsblatt der EU
- www.data.gv.at/
- Baustellendatenbank (S 31a des Bauarbeiter-Urlaubs und Abfertigungsgesetzes BI-JAG, BGBl. Nr. 414/1972) der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

Es besteht keine Absicht die angegebenen Daten (Punkt 1.1) in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, sofern keine unionsrechtlichen oder nationalen Vorschriften bestehen, die die Auftraggeberin dazu verpflichten.



1.3 Dauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es zur Erreichung der Zwecke unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Daher werden diese Daten jedenfalls bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens bzw. bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufbewahrt. Darüber hinaus gehende Aufbewahrungsfristen können aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorgaben bestehen. Weiters sind Verjährungsfristen von Rechtsansprüchen zu beachten, während dieses Zeitraums werden die Daten gespeichert.

1.4 Betroffenenrechte

Betroffenen Personen stehen grundsätzlich die Rechte auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit** und **Widerspruch** zu.

Sollte eine Person der Meinung sein, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können diese bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, <https://www.dsb.gv.at/>) Beschwerde erheben.

1.5 Erreichbarkeit

Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Medizinische Universität Wien
Gebäude-, Sicherheits- und
Infrastrukturmanagement
Spitalgasse 23 / BT88
1090 Wien
E-Mail: beschaffung@meduniwien.ac.at

Erreichbarkeit **Datenschutzbeauftragte/n:**
Medizinische Universität Wien
Rechtsabteilung
Spitalgasse 23
1090 Wien
E-Mail: datenschutz@meduniwien.ac.at